

## **Bericht des Gemeinderats**

### **Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP): KTB: Neue Transparenz- und Informationsregelung im Vertrag zwischen KTB, Kanton und Stadt Bern (2016.SR.000220)**

Der Stadtrat hat am 8. November 2018 das Postulat Fraktion GFL/EVP erheblich erklärt. Mit SRB 2022-325 vom 23. Juni 2022 lehnte der Stadtrat den im September 2019 vom Gemeinderat vorgelegten Prüfungsbericht ab.

Im Zusammenhang mit der Freistellung der Schauspielleiterin Gräve gab Stiftungsratspräsident Benedikt Weibel die Aussage im Bund vom 21.01.16 zu Protokoll, es „gebe (für die Öffentlichkeit) gar kein Anrecht auf Transparenz.“ Die Fraktion GFL/EVP teilt diese Ansicht nicht.

Die Beträge, die die Stadt Bern im Rahmen der Leistungsverträge an KTB überweist, stammen von SteuerzahlerInnen aus der Stadt Bern. Damit hat die Öffentlichkeit in den Augen der GFL/EVP-Fraktion auch Anspruch auf die grösstmögliche Transparenz, was die Abläufe und den Geschäftsgang des KTB angeht.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat wird ersucht, die Verträge mit KTB dahingehend neu auszuhandeln, dass folgende Änderungen im Vertrag stehen und wirksam werden:

Eine neue Informationsregelung soll die Kommunikation des KTB gegenüber der Öffentlichkeit regeln. Diese Regelung soll, wo keine gegenläufigen Interessen bestehen, eine grösstmögliche Transparenz des KTB gegen aussen garantieren. Die Regelung soll vom Gedanken getragen sein, dass die SteuerzahlerInnen, welche das KTB finanzieren, auch ein gewisses Anrecht auf Transparenz haben, soweit diese keine Persönlichkeitsrechte verletzt. Sollte KTB nicht von selbst informieren und die Stadt trotzdem den Eindruck haben, es wäre angebracht, so soll die Stadt von selbst tätig werden können.

Bern, 15. September 2016

*Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer, Bettina Jans-Troxler*

*Mitunterzeichnende: Marcel Wüthrich, Patrik Wyss, Marco Robertini, Janine Wicki, Michael Burkard, Lukas Gutzwiller*

## **Bericht des Gemeinderats**

Der Gemeinderat teilt die Ansicht, dass auch die Öffentlichkeit einen Anspruch auf grösstmögliche Transparenz hat. Bühnen Bern muss die Öffentlichkeit möglichst transparent über die Verwendung der Steuergelder informieren, sprich Bühnen Bern muss über ihren gesamten Betrieb möglichst transparent informieren.

In seinem ersten Bericht vom September 2019 vertrat der Gemeinderat den Standpunkt, dass die Forderung des Postulats von Gesetzes wegen bereits erfüllt sei. Tatsächlich verlangt das Postulat, eine Pflicht vertraglich festzuhalten, welche bereits gesetzlich gegeben ist. Die Öffentlichkeit hat ein Anrecht auf Transparenz bei der Verwendung von Steuergeldern. Dieses Anrecht auf Transparenz besteht bei Bühnen Bern, weil es von der Öffentlichkeit subventioniert ist und es dem Öffentlichkeitsprinzip verpflichtet ist. Dieses besagt, dass alle Informationen, Daten, Akten etc. öffentlich sind, soweit keine Gründe bestehen, welche eine Geheimhaltung verlangen (wie z.B. Vorliegen besonders schützenswerter Personendaten, Gefährdung der öffentlichen Sicherheit,

Verletzung des Berufsgeheimnisses etc.). Das Öffentlichkeitsprinzip ist im Informationsgesetz des Kantons Bern (IG; BSG 107.1) verankert, in dessen Geltungsbereich nicht nur die öffentliche Verwaltung fällt, sondern auch Private, soweit sie in Erfüllung der ihnen übertragenen öffentlichen Aufgaben tätig sind. Doch der Stadtrat wies den Bericht zurück, mit der Begründung, er sei minimalistisch und legalistisch. Es fehle die Einsicht, dass in der Kommunikation von Bühnen Bern Verbesserungspotential bestehe. Zudem habe die Stadt ihre Kontrollpflicht damals nicht wahrgenommen.

Bühnen Bern ist einer grössmöglichen Transparenz verpflichtet. Diese Transparenz gilt sowohl gegenüber der Öffentlichkeit wie auch gegenüber den Leistungsvertragspartner\*innen von Stadt Bern, Kanton Bern und Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Die Transparenz gegenüber den Leistungsvertragspartner\*innen ist im laufenden Vertrag in Artikel 29 geregelt: «Die Stiftung orientiert die Stadt Bern umgehend über besondere Vorkommnisse, die für die Erfüllung dieses Vertrags von Bedeutung sein können, die Änderung der Stiftungsurkunde sowie die Änderung von Leitbildern oder Reglementen.»

Gemäss Organisationsreglement von Bühnen Bern bestimmt die Stadt Bern als Stifterin ein Mitglied des Stiftungsrats. Zudem bestimmt die Stadt die Präsidentin oder den Präsidenten. Seit 2020 regelt der Gemeinderat die Rechte und Pflichten der von der Stadt in den Stiftungsrat delegierten Mitglieder mit einer Mandatsvereinbarung. In dieser Vereinbarung ist auch eine Informationspflicht festgehalten. Die Mandatsträger\*innen sind gegenüber der Stadt Bern auskunftspflichtig. Sie sind verpflichtet, wichtige Informationen proaktiv und unter Berücksichtigung der Entscheidungsprozesse des Stiftungsrats frühzeitig an die Stadt Bern (Kultur Stadt Bern) heranzutragen. Als wichtige Informationen gelten insbesondere solche, welche finanzpolitische Konsequenzen haben können, von kulturpolitischer Tragweite sind oder personelle Konsequenzen auf Ebene Intendanz und Stiftungsrat haben können.

Welche Informationen welche Tragweite haben, lässt sich meist erst nachträglich feststellen. Es ist deshalb eine Ermessensfrage der Beteiligten, welche Informationen als wichtig erachtet werden und darum der Stadt Bern auch mitgeteilt werden. Die Missbrauchsvorwürfe bei Bern Ballett, die im Herbst 2022 den Weg in die Medien gefunden haben und schliesslich zur Freistellung eines Mitarbeitenden von Bühnen Bern geführt haben, wären aus Sicht des Gemeinderats eindeutig als wichtig und deshalb informationswürdig einzustufen gewesen. Offensichtlich wurde diese Situation von den Verantwortlichen bei Bühnen Bern anders eingeschätzt. Der Fall hat dazu geführt, dass die Subventionsgeber\*innen – sowohl die Stadt wie auch Kanton und Regionalkonferenz – ihre Erwartungen an eine transparente Kommunikation nochmal klar und deutlich beim Stiftungsrat von Bühnen Bern deponieren konnten. Der oben erwähnte Artikel zur Informationspflicht wurde so ergänzt, dass Bühnen Bern die Subventionsgeber\*innen auch über Vorkommnisse orientieren muss, die ein Reputationsrisiko darstellen können.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*  
Keine.

Bern, 21. Dezember 2022

Der Gemeinderat